

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und Soziales**

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 02.04.2009
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:16 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Clemens Haskamp

Ausschussmitglieder

Herr Dirk Christ

Herr Hans Diekmann

Vertretung für Herrn Josef Nordlohne

Herr Peter Eilhoff

Herr Kurt Ernst

Herr Norbert Hinzke

Herr Reinhard Latal

Herr Otto Meyer

Herr Philipp Overmeyer

Herr Karlheinz Rießelmann

Herr Clemens Rottinghaus

Herr Josef Taphorn

Vertretung für Herrn Wolfram Amelung

Herr Reinhard Thobe

Verwaltung

Herr Tobias Gerdesmeyer

Herr Werner Becker

Herr Manfred Schilling

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Wolfram Amelung

Herr Josef Nordlohne

Verwaltung

Herr Hans Georg Niesel

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 10.02.2009
2. Jahresabschluss 2008 - Ergebnisse
Vorlage: 20/028/2009
3. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben beim Deckungskreis 002
Vorlage: 20/030/2009
4. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - Haushaltsstelle 026.600
Vorlage: 20/031/2009
5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe - Haushaltsstelle 4820.78700
Vorlage: 20/032/2009
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - Haushaltsstelle 620.988
Vorlage: 20/033/2009
7. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - Haushaltsstelle 701 - 988
Vorlage: 20/034/2009
8. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben beim Deckungskreis 520
Vorlage: 20/035/2009
9. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben beim Deckungskreis 510
Vorlage: 20/036/2009
10. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgabe beim Deckungskreis 630
Vorlage: 20/037/2009
11. Zukunftsinvestitionsgesetz von Bund und Land - Konjunkturpaket II
Vorlage: 20/038/2009
12. Beratung des 1. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2009
Vorlage: 20/041/2009
13. Projekt "Haus für Kinder und Familien" im Kindergarten St. Josef
Vorlage: AV/002/2008/1
14. Mittagstisch mit pädagogischer Betreuung (einschließlich Hausaufgabenhilfe)
Vorlage: 51/026/2009
15. Übernahme der Abwasserbeseitigung durch den OOWV - Betriebsergebnisse der Jahre 2005, 2006 und 2007
Vorlage: 20/029/2009
16. Einführung des neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR)
Vorlage: 20/039/2009
17. Mitteilungen und Anfragen

Die Sitzung wurde im nicht öffentlichen Teil um den TOP 3. „Erweiterung der „Tierärztlichen Praxis am Bergweg 20“ ergänzt. Der bisherige TOP 3. „Mitteilungen und Anfragen“ wurde TOP 4. (einstimmig, 13 Jastimmen).

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 10.02.2009

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 2

2. Jahresabschluss 2008 - Ergebnisse **Vorlage: 20/028/2009**

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2008 ist erstellt und zwischenzeitlich vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta bereits geprüft. Nach Vorliegen des Prüfungsberichtes wird im Laufe des Jahres das Entlastungsverfahren gemäß § 101 NGO mit dem abschließenden Ratsbeschluss vorgenommen.

Als Ergebnis des Jahresabschlusses 2008 ist eine gegenüber dem Haushaltsansatz von 3.551.000,00 € um 2.309.780,37 € höhere Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt und eine Rücklagenzuführung in Höhe von 2.493.366,40 € zu verzeichnen.

Die wesentlichen Daten des Jahresabschlusses 2008 werden nachfolgend dargestellt:

	<u>Haushaltsansatz 2008</u>	<u>Ergebnis 2008</u>	<u>Ergebnis 2007</u>
Verwaltungshaushalt	33.077.000,00 €	34.720.294,89 €	33.362.751,43 €
Vermögenshaushalt	11.989.500,00 €	13.408.775,36 €	14.926.193,30 €

Einzelne Ergebnisse:

	<u>Haushaltssoll 2008</u>	<u>Ergebnis 2008</u>	<u>Ergebnis 2007</u>
Realsteuern	19.885.000,00 €	21.394.875,00 €	20.919.178,00 €
Einkommensteuer – Umsatzsteueranteil	7.100.000,00 €	7.674.423,00 €	6.762.553,00 €
Zinseinnahmen	561.000,00 €	621.852,00 €	659.727,00 €
Mieten / Pachten	310.000,00 €	315.766,00 €	354.507,00 €
Personalausgaben	4.820.000,00 €	4.696.366,00 €	4.471.604,00 €
Sächlicher Verw.- u. Betriebsaufwand	2.647.000,00 €	2.499.790,00 €	2.144.027,00 €
Umlagen (Gewerbesteuer, Landkreis- u. Finanzausgleich)	15.064.000,00 €	15.351.899,00 €	15.355.424,00 €
Erwerb von Grundstü- cken	4.000.000,00 €	3.997.004,00 €	2.972.880,00 €
Grundstückserlöse	2.000.000,00 €	1.525.690,00 €	3.057.500,00 €
Zuführung zum Vermö- genshaushalt	3.551.200,00 €	5.860.780,00 €	5.416.726,00 €

Zuführung an Rücklagen	0,00 €	2.493.366,40 €	3.704.056,00 €
------------------------	--------	----------------	----------------

Die allgemeine Rücklage beträgt:

Stand 01.01.2008	10.782.424,15 €
Entnahme Haushalt 2008	./. 3.537.000,00 €
Zuführung 2008 (Jahresabschluss)	+ 2.493.366,40 €
Stand 31.12.2008	<u>9.738.790,55 €</u>
Geplante Entnahme im Haushalt 2009	<u>1.834.000,00 €</u>
Bestand	7.904.790,55 €

Schulden :

Stand 31.12.2007	Neuaufnahme 2008	Tilgung 2008	Stand 31.12.2008	Schulden je Einwohner
802.286,24 €	185.800,00 €	61.903,49 €	926.182,75 €	36,23 €

Bürgschaften:

Bürgschaften zum 31.12.2008: 891.507,13 €

Haushaltsreste 2008

Vermögenshaushalt: 4.344.000,00 €

Sozialhilfekosten:

	Haushaltssoll 2008	Ergebnis 2008	Ergebnis 2007
Abschnitt 41	205.000,00 €	145.733,83 €	150.143,93 €
Abschnitt 42	364.000,00 €	168.669,69 €	275.390,84 €
Abschnitt 4830	377.000,00 €	432.841,69 €	423.246,88 €

Nach verwaltungsseitiger Erläuterung der verschiedenen Abschlusszahlen wurde der Bericht zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**3. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben beim Deckungskreis 002
Vorlage: 20/030/2009**

Sachverhalt:

Die Haushaltsansätze im Deckungskreis Nr. 002 betragen für das Jahr 2008:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz / Haushaltsreste	Ausgaben
020.640	Versicherungen	60.000,00 €	71.626,18 €
130.640	Versicherungsbeiträge	24.000,00 €	24.540,48 €
292.640	Kosten d. Schülerunf. u. Haftpflichtvers.	100.000,00 €	94.576,12 €
770.640	Versicherungen In- ventar / Gebäude	500,00 €	0,00 €
770.6401	Versicherungen Fahr- zeuge	8.000,00 €	6.571,33 €
Summe		192.500,00 €	197.314,11 €

Überplanmäßige Ausgabe**4.814,11 €**

Die Versicherungsprämien des Kommunalen Schadenausgleichs (KSA) für die Haftpflicht-Versicherungen (Grundstückseigentümerhaftpflicht) des kommunalen Eigentums sind für das Jahr 2008 erheblich angestiegen.

Die überplanmäßige Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 40 Abs 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 89 NGO zuzustimmen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

4. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - Haushaltsstelle 026.600 Vorlage: 20/031/2009
--

Sachverhalt:

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2008 betrug:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz / Haushaltsreste	Ausgaben
026.600	Durchführung der Gleichstellungsprojekte	2.000,00 €	2.547,38 €

Überplanmäßige Ausgabe**547,38 €**

Die Mehrkosten bei dem vorstehenden Haushaltstitel sind durch zusätzlichen Aufwand für einen Integrationskurs für Frauen entstanden.

Die überplanmäßige Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 40 Abs 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 89 NGO zuzustimmen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

**5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe - Haushaltsstelle
4820.78700
Vorlage: 20/032/2009**

Sachverhalt:

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2008 betrug:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz / Haushaltsreste	Ausgaben
4820.78700	Kosten der arbeits- marktlichen Einglie- derung	0,00 €	5.275,00 €

Außerplanmäßige Ausgabe

5.275,00 €

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes waren für den o. a. Zweck keine Ausgaben absehbar und daher ist kein Haushaltsansatz vorhanden. Die angefallenen Ausgaben werden vom Landkreis erstattet.

Die außerplanmäßige Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, der außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 89 NGO zuzustimmen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

**6. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - Haushaltsstelle 620.988
Vorlage: 20/033/2009**

Sachverhalt:

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2008 betrug:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz / Haushaltsreste	Ausgaben
620.988	Bau von Solaranlagen – Förderung	20.000,00 €	25.800,00 €

Überplanmäßige Ausgabe**5.800,00 €**

Das Förderprogramm der Stadt Lohne zur Nutzung regenerativer Energien durch den Bau von Solar- und Photovoltaikanlagen wurde im Jahr 2008 verstärkt in Anspruch genommen (80 Zahlfälle). Hierdurch sind Mehrkosten in Höhe von 5.800,00 Euro entstanden.

Die überplanmäßige Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 89 NGO zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

7.	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - Haushaltsstelle 701 - 988 Vorlage: 20/034/2009
-----------	---

Sachverhalt:

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2008 betrug:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz / Haushaltsreste	Ausgaben
701.988	Zuschuss zu den Kosten von Hauskläranlagen	8.000,00 €	19.570,32 €

Überplanmäßige Ausgabe**11.570,32 €**

Die Stadt Lohne fördert den Bau von Kleinkläranlagen im Außenbereich für bestimmte Grundstückseigentümer (z. B. bei Neuanlagen für Baugenehmigungen im Außenbereich, Grundstückseigentümer, die bisher keinen Zuschuss erhalten haben). Im Jahr 2008 wurden mehr Förderanträge gestellt und bewilligt als erwartet. Hierdurch sind höhere Kosten in Höhe von 11.570,32 Euro entstanden.

Die überplanmäßige Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 40 Abs 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 89 NGO zuzustimmen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

**8. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben beim Deckungskreis 520
Vorlage: 20/035/2009**
Sachverhalt:

Die Haushaltsansätze im Deckungskreis Nr. 520 betragen für das Jahr 2008:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz / Haushaltsreste	Ausgaben
020.520	Erg. u. Unterh. v. Einrichtungsgegenst.	15.000,00 €	13.599,45 €
130.520	Ergänzung u. Unterhaltung von Gegenständen	23.000,00 €	25.211,36 €
210.520	Erg. u. Unterh. v. Einrichtungsgegenst.	15.000,00 €	12.759,84 €
435.520	Unterhaltung v. Gebäuden u. Anlagen	4.000,00 €	2.479,43 €
570.520	Ergänzung u. Unterhaltung von Gegenständen	10.000,00 €	16.499,73 €
580.520	Ergänzung u. Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen	2.000,00 €	1.551,35 €
Summe		69.000,00 €	72.101,16 €

Überplanmäßige Ausgaben**3.101,16 €**

Beim Deckungskreis für die Ausgaben „Unterhaltung und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen“ sind Mehrkosten insbesondere beim Freibad entstanden und hier insbesondere für Gerätschaften zur Schwimmbeckenreinigung.

Die überplanmäßigen Ausgaben waren unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 40 Abs 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 89 NGO zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

9. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben beim Deckungskreis 510
Vorlage: 20/036/2009

Sachverhalt:

Die Haushaltsansätze im Deckungskreis Nr. 510 betragen für das Jahr 2008:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz / Haushaltsreste	Ausgaben
570.510	Unterh. d. sonst. unbew. Vermögens	5.000,00 €	2.551,20 €
580.510	Unterhaltung u. Erweiterung der Anlagen	95.000,00 €	111.946,68 €
750.510	Anl., Wartung u. Pflege v. Ehrenfriedh.	1.000,00 €	683,43 €
Summe		101.000,00 €	115.181,31 €

Überplanmäßige Ausgabe **14.181,31 €**

Die in den neuen Baugebieten zusätzlich entstehenden Grünanlagen führen zu höheren Pflegeaufwendungen. Die Arbeiten werden teilweise fremdvergeben bzw. durch den Bauhof durchgeführt. Im vorstehenden Haushaltsansatz sind die durch Fremdfirmen entstehenden Zahlungsverpflichtungen abgebildet. Außerdem sind im Jahr 2008 einige einmalige Aufwendungen angefallen (Stadtpark, verschiedene Pflanzmaßnahmen). Insgesamt sind in diesem Bereich weiter ansteigende Kosten zu erwarten.

Die überplanmäßige Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 40 Abs 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 89 NGO zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

10. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgabe beim Deckungskreis 630
Vorlage: 20/037/2009

Sachverhalt:

Die Haushaltsansätze im Deckungskreis Nr. 630 betragen für das Jahr 2008:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz / Haushaltsreste	Ausgaben
-----------------	-------------	-------------------------------------	----------

630.510	Unterh. u. Inst. v. Straßen, Wegen, Brücken	100.000,00 €	84.272,19 €
630.5101	Unterh. u. Inst. v. Straßen, Wegen, Brücken - Außenbereich	75.000,00 €	68.072,08 €
630.511	Unterh. v. Gräben u. Wasserläufen	10.000,00 €	5.871,11 €
630.512	Inst. u. Erg. d. Straßen- u. Verk. Schilder	40.000,00 €	45.627,19 €
630.513	Reinigungskosten der Straßeneinlaufschächte	30.000,00 €	13.905,77 €
630.520	Inst. u. Erg. d. Geräte u. sonst. Inventars	500,00 €	362,34 €
630.571	Stromkosten f. Ampelanlagen	8.000,00 €	7.208,35 €
630.655	Vermessungs-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	1.000,00 €	0,00 €
630.713	Erstatt. an OOWV f. d. Kosten der Straßenentwässerung	110.000,00 €	164.824,13 €
Summe		374.500,00 €	390.143,16 €

Überplanmäßige Ausgabe

15.643,16 €

Die Mehrkosten wurden im Wesentlichen durch die Abrechnungen des OOWV für 3 Jahre (2005 – 2007) an den anteiligen Kosten der Straßenentwässerung für die Regenwasserkanäle und Regenrückhaltebecken verursacht.

Die überplanmäßige Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 40 Abs 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 89 NGO zuzustimmen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

11. Zukunftsinvestitionsgesetz von Bund und Land - Konjunkturpaket II Vorlage: 20/038/2009

Sachverhalt:

Ziel des Konjunkturprogrammes ist es, in den Jahren 2009 und 2010 Maßnahmen zu treffen, die der Wirtschaft zusätzliche Impulse geben und damit den konjunkturellen Abschwung bremsen. Hierzu werden Mittel des Bundes, ergänzt um Landes- und kommunale Mittel, eingesetzt. Einzelheiten sind in Bundes- und Landesgesetzen geregelt. Das Konjunkturpaket gliedert sich in verschiedene Fördertöpfe, die aus der anliegenden Aufstellung ersichtlich sind. Als allgemein gültige Grundsätze sind zu nennen:

- aus dem pauschalen Fördertopf (nach Einwohnerzahl) erhält die Stadt Lohne 718.399,00 Euro. Hinzu kommt ein Eigenanteil von 239.463,00 Euro, der sich nach der jeweiligen Steuereinnahmekraft berechnet (5 – 25 %).
- aus dem Förderschwerpunkt „Schulinfrastruktur“ erhalten die Landkreise und Gemeinden Finanzmittel entsprechend den Schülerzahlen. Auf die Stadt Lohne entfallen 262.487,00 Euro für den Bau und die Ausstattung von Schulen und 88.736,00 Euro für die Medienausstattung. Diese Beträge sind um einen Eigenanteil von 10 % aufzustocken. Für die vorstehenden Fördermittel sind die Anträge für das Jahr 2009 bis zum 30.06.2009 beim Nds. Kultusministerium zu stellen.
- es muss sich um zusätzliche Maßnahmen handeln, d. h. die Vorhaben dürfen nicht bereits im Haushalt 2009 finanziert sein. Die Zusätzlichkeit ist durch einen Nachtragshaushalt, beschränkt auf Maßnahmen des Konjunkturpaketes II, zu dokumentieren.
- es ist keine Doppelförderung zulässig.
- mindestens 50 % der Mittel sind in 2009 zu investieren und abzurufen.
- mit den durch die Investitionspauschale finanzierten Maßnahmen darf erst am 27.01.2009 oder später begonnen worden sein.
- zur beschleunigten Umsetzung des Konjunkturpaketes wird das Vergaberecht vereinfacht (Erhöhung der Wertgrenzen)

Durch die vorgesehene Änderung des Art. 104 b Grundgesetz wird die einschränkende Bindung des Mitteleinsatzes des Bundes an die eigene Gesetzgebungsbefugnis aufgegeben. Die Verwendung der Finanzhilfen unterliegt jedoch weiterhin den Beschränkungen des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes.

Um späteren Rückforderungen vorzubeugen und aus Gründen der Nachhaltigkeit sollten daher die Mittel aus dem „Pauschaltopf“ und aus dem „Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur“ für energetische Maßnahmen an den Schulgebäuden eingesetzt werden.

Für die Mittel aus dem „Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur – Mediengestaltung“ wird eine Verwendung für die EDV-Ausstattung der Grundschulen vorgeschlagen.

In der anliegenden Aufstellung sind Maßnahmen aufgelistet, die aus dem pauschalen Fördertopf und dem Förderschwerpunkt „Schulinfrastruktur“ finanziert werden können.

Bei den genannten Einzelmaßnahmen handelt es sich betragsmäßig um Kostenschätzungen, sodass sich noch Veränderungen ergeben können. Die in der anliegenden Liste enthal-

tenen Investitionsmaßnahmen mit den Förderbeträgen und dem Eigenanteil der Stadt Lohne werden in den 1. Nachtragshaushaltsplanentwurf übernommen. Wegen der Eilbedürftigkeit ist vorgesehen, den 1. Nachtragshaushalt 2009 in der Ratssitzung am 30.04.2009 zu beschließen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und die vorgesehenen Baumaßnahmen aus dem pauschalen Fördertopf und dem Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur wurden verwaltungsseitig vorgestellt. Nach Beantwortung von Fragen zu einzelnen Maßnahmen wurde dem Gesamtpaket zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Den vorgesehenen Maßnahmen in der anliegenden Liste wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

**12. Beratung des 1. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2009
Vorlage: 20/041/2009**

Sachverhalt:

Um die Zusätzlichkeit der Investitionsmaßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) eindeutig nachzuweisen, sollen diese in einem gesonderten Nachtragshaushalt dargestellt werden.

Nach dem anliegenden Entwurf bleiben die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt unverändert und erhöhen sich im Vermögenshaushalt von 7.543.000 Euro auf 8.883.000 Euro.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleiben wie die übrigen Bestimmungen unverändert. Die einzelnen Veränderungen sind im Vorbericht erläutert.

In der Erläuterung wurde darauf hingewiesen, dass sich der Nachtragshaushalt auf die Umsetzung der Maßnahmen des Konjunkturpaketes II und damit auf den Vermögenshaushalt beschränkt. Der Eigenanteil der Stadt Lohne wird durch eine zusätzliche Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 277.500,00 Euro finanziert. Unklar ist noch, ob hierfür ganz oder teilweise Mittel aus der Kreisschulbaukasse eingesetzt werden.

Beschlussempfehlung:

Es wird vorgeschlagen, dem Rat der Stadt Lohne zu empfehlen, die 1. Nachtragssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2009 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

13. Projekt "Haus für Kinder und Familien" im Kindergarten St. Josef

Vorlage: AV/002/2008/1**Sachverhalt:**

Das Thema wurde bereits einmal in der Sitzung am 25.08.08 beraten (Vorlage AV/002/2008) und im Blick auf eine zu erwartende Entscheidung des Landes zurückgestellt.

Mit Beginn des neuen Kinderjahres 2008/2009 hat das Bischöflich Münstersche Offizialat (BMO) in Zusammenarbeit mit dem Landescaritasverband für Oldenburg e. V. in ausgewählten Kindergärten das Projekt „Haus für Kinder und Familien“ gestartet. Der Kindergarten St. Josef in Lohne wurde hierbei als Projektstandort ausgewählt.

Das Projekt, das auf 3 Jahre befristet ist, dient der Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu so genannten Familienzentren. Das zukünftige Angebot soll über Bildung, Erziehung und Betreuung hinausgehen und zur besonderen Förderung und Unterstützung von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen beitragen. Familien sollen auf diese Weise in einer Kindertagesstätte „vor Ort“ kompetente Unterstützung in Erziehungs- und Bildungsfragen erhalten.

Während der dreijährigen Projektphase wird es eine fortlaufende Fachberatung durch den Landescaritasverband geben. Darüber hinaus werden Erfahrungen der an dem Projekt teilnehmenden Kindertagesstätten bei Regionaltreffen ausgetauscht und ausgewertet.

Im Rahmen des Projektes ist vorgesehen, der Leitung der Kindertagesstätte während des Projektzeitraums zusätzlich 5,00 Leitungsfreistellungsstunden zu gewähren.

Für die zusätzliche Stundenvergütung der Leitung, die Kosten der Fachberatung und der Fortbildung entstehen für den Kindergarten St. Josef in Lohne jährlich zusätzliche Kosten in Höhe von 9.506,00 €, im Projektzeitraum also zusätzliche Kosten in Höhe von 28.518,00 €

Das Land Niedersachsen hat zwischenzeitlich entschieden, dass die zusätzlichen Leitungsfreistellungsstunden im Rahmen der „Finanzhilfe für Personalausgaben“ gefördert werden. Pro Jahr werden demnach 1.063,00 Euro als Finanzhilfe gewährt, so dass sich die Restkosten pro Jahr auf 8.443,00 Euro bzw. im Projektzeitraum auf 25.329,00 Euro belaufen.

Grundsätzlich erscheint das befristete Projekt „Haus für Kinder und Familien“ begrüßenswert. Auf diese Weise kann ein niederschwelliges Beratungsangebot für Familien geschaffen werden.

Da es sich um ein freiwilliges Zusatzangebot handelt, sollte eine Abrechnung der Projektkosten jedoch nicht über den Rahmenvertrag erfolgen. Aufgrund der Erfahrungen, die mit dem Projekt gewonnen werden können, erscheint es aber gerechtfertigt, dass sich die Stadt Lohne an den Projektkosten mit 50 % beteiligt.

Von einem Sprecher der Mehrheitsfraktion wurde darauf verwiesen, dass mit dem geplanten Projekt keine Konkurrenzsituation zur Familienbildungsstätte des Ludgerus-Werkes entsteht.

Beschlussvorschlag:

Die Einrichtung eines „Hauses für Kinder und Familien“ im Kindergarten St. Josef wird für einen Projektzeitraum von 3 Jahren, beginnend am 01.08.2008, unterstützt. Nach Auswertung des Projektes soll entschieden werden, ob Familienzentren auch in anderen Lohner Kindergärten eingerichtet werden. Das Projekt wird mit 50 % der Gesamtkosten, also von 2009 – 2011 mit jährlich 4.200,00 € als Festbetragszuschuss gefördert. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

14. Mittagstisch mit pädagogischer Betreuung (einschließlich Hausaufgabenhilfe)
Vorlage: 51/026/2009

Sachverhalt:

Das Thema wurde zuletzt im vergangenen Jahr beraten (Vorlage: 51/012/2008/1). Für die „Hausaufgabenhilfe“ und den „Mittagstisch mit pädagogischer Betreuung“ wurde die Förderung bis 30.09.2009 genehmigt.

Der Lohner Jugendtreff e.V. hat nun mit Schreiben vom 06.02.09 beantragt, die Fortführung und Ausweitung der Projekte zu fördern. Die Hausaufgabenhilfe soll auch kontinuierlich für Realschüler angeboten werden; für Grundschüler soll eine zweite Gruppe beim „Mittagstisch mit pädagogischer Betreuung“ eingerichtet werden.

Zurzeit wird der Mittagstisch mit pädagogischer Betreuung folgendermaßen in Anspruch genommen:

Angebot in Grundschulen (täglich 3 Std. von 13.00 bis 16.00 Uhr)

	"Vorklasse"	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	gesamt
Franziskussschule		3	8	3	1	15
Gertrudenschule		1	0	0	1	2
Von-Galen-Schule	1	0	0	1	1	3
Kettelerschule		1	0	0	0	1
Marienschule		0	0	0	2	2
Schule - OS		0	0	0	1	1
Summe:	1	5	8	4	6	24

Angebot für 10 bis 14 jährige Kinder (täglich 3 Std. von 13.00 bis 16.00 Uhr)

	Klasse: 5	6	7	8	9	gesamt
Marienschule	0	1	0	0	0	1
Stegemannschule	1	2	3	0	1	7
Realschule	0	2	2	2	1	7
Gymnasium	0	0	1	0	0	1
Summe:	1	5	6	2	2	16

Die Kosten für diese beiden Angebote werden nach der Abrechnung für das Jahr 2008 mit rund 117.600 Euro beziffert. Nach Abzug von Einnahmen in Höhe von rund 78.000 Euro (Elternbeiträge, Kostenbeteiligungen des Jugendamtes und der Stegemannschule) errechnet sich für den **Mittagstisch mit pädagogischer Betreuung ein Defizit von 39.000 Euro.**

Die Hausaufgabenhilfen werden von rund 70 Grundschulern und knapp 30 Realschülern in Anspruch genommen. Nach der Abrechnung für das Jahr 2008 entstanden Kosten in Höhe von rund 24.200 Euro. Nach Abzug der Elternbeiträge in Höhe von rund 12.800 Euro errechnet sich für die **Hausaufgabenhilfen ein Defizit von rund 11.400 Euro.**

Das **Gesamtdefizit für 2008 beträgt somit ca. 50.400 Euro** und ist gegenüber den Vorjahren noch einmal gestiegen (2006: 32.700 Euro, 2007: 40.000 Euro).

Die beiden Angebote stehen nach Auffassung des Lohner Jugendtreffs in einem Zusammenhang; die Hausaufgabenhilfen verhinderten „einen ungebremsten Zulauf zum Angebot

Mittagstisch“. Diese Auffassung wird nicht ohne weiteres geteilt, weil sich die Angebote aus objektiver Sicht unterscheiden.

Gleichwohl sind die Angebote dem Grunde nach positiv zu bewerten. Sie sind beide darauf ausgerichtet, auf je eigene Art den Schulerfolg abzusichern, die Betreuung sicherzustellen, die persönliche Entwicklung positiv zu begleiten, mögliche Benachteiligungen und familiäre Defizite auszugleichen usw.

Dennoch sind einige Punkte zu klären:

1. Die Angebote werden offensichtlich von rund 130 Kindern in Anspruch genommen. Da die Angebote an unterschiedlichen Orten, zu unterschiedlichen Zeiten und mit unterschiedlichem Personal unterbreitet werden, ergibt sich zwangsläufig ein hoher Bedarf an Organisation und Personalbetreuung. Der Bedarf wird sich bei einer Ausweitung des Angebotes vermutlich noch erhöhen. Es stellt sich die Frage, ob die Angebote ohne strukturelle und ggf. personelle Änderungen weiterhin so durchgeführt werden können; und ob ohne weiteres eine Betriebserlaubnis für eine weitere Gruppe im Angebot Mittagstisch erteilt wird.
Diese Frage wird kurzfristig noch mit einem Vertreter des Nds. Kultusministeriums erörtert. Darüber wird dann in der Sitzung berichtet.
2. Beide Angebote werden auf freiwilliger Basis gefördert. Bei der Hausaufgabenhilfe stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die Förderung im Blick auf ähnliche kommerzielle Angebote in Form von Nachhilfeunterricht bzw. Lernhilfe vertretbar ist.
3. Das tatsächliche Defizit ist zwar von Jahr zu Jahr gestiegen; dennoch lag der Gesamtbeitrag des Defizits bisher noch unter einem festgelegten Höchstbetrag von 66.000 Euro (vgl. VA vom 05.10.2004; zwei Gruppen à 33.000 Euro). Das Defizit wird aber voraussichtlich weiter steigen.
Die Kosten des Angebotes Mittagstisch sind nicht endgültig im Voraus zu beziffern. Den Kosten für die weiteren Kinder sind zum Teil die Elternbeiträge gegenüberzustellen; unklar ist jedoch, ob die Kostenbeteiligungen des Jugendamtes in unveränderter Höhe eingeplant werden können und auch noch für weitere Kinder bewilligt werden.
Das Defizit für die Hausaufgabenhilfe wird nach einer vorläufigen Kalkulation auf rund 24.000 Euro steigen.
4. Die Elternbeiträge für die beiden Angebote sind offenbar unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte festgesetzt und werden scheinbar auch teilweise unter ähnlichen Gesichtspunkten erlassen. Hier stellt sich die Frage, ob und ggf. wie die Elternbeiträge neu festzusetzen und zu erheben sind.

Letztlich bleibt somit die Frage zu klären, bis zu welchem Umfang künftig Zuschüsse für diese freiwilligen Angebote gewährt werden sollen.

In der verwaltungsseitigen Darstellung wurde hervorgehoben, dass mit den Angeboten „Mittagstisch“ und „Hausaufgabenhilfe“ des Jugendtreffs letztlich sonst in größerem Umfang vorzuhaltende und teure Hortangebote „eingespart“ werden. Weiter wurde die Finanzierung der Angebote des Jugendtreffs vorgestellt und darauf verwiesen, dass die geltende Obergrenze von 66.000,00 Euro bisher nicht ausgeschöpft wurde. Da es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt lohne handelt, gab es aus dem Ausschuss den Vorschlag, dass jährlich über die Entwicklung der Teilnehmerzahlen und die Finanzierungsanteile von Stadt, Landkreis und Teilnehmern berichtet wird..

Beschlussvorschlag:

Der Fortführung der beiden Mittagstischgruppen und der Neueinrichtung einer weiteren Mittagstischgruppe für Grundschüler, sowie der Fortführung der Hausaufgabenhilfe wird bis auf

weiteres zugestimmt. Für diese Angebote wird ein Haushaltsansatz in Höhe von max. 100.000 € jährlich als Defizitausgleich zur Verfügung gestellt.

Dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales wird jährlich über die Entwicklung der Teilnehmerzahlen und die Finanzierung der Angebote berichtet.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

15. Übernahme der Abwasserbeseitigung durch den OOWV - Betriebsergebnisse der Jahre 2005, 2006 und 2007 Vorlage: 20/029/2009

Sachverhalt:

Zum 01.01.2005 ist die Stadt Lohne dem Zweckverband Oldenburgisch – Ostfriesischer - Wasserverband (OOWV) beigetreten und hat die Einrichtungen und die Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf diesen Verband übertragen.

Für den Zeitraum von 2005 – 2009 (5 Jahre) wurde vereinbart, dass die Entgeltberechnung nach der Abwasserabgabensatzung der Stadt Lohne vom 14.12.2000 erfolgt und die Gebühr in diesem Zeitraum auf dem bisherigen Stand (1,40 €/cbm für Schmutzwasser, 0,25 €/qm für Niederschlagswasser, 38,00 €/cbm für Fäkalschlammabfuhr) verbleibt. Weiter hat sich der OOWV verpflichtet, der Stadt Lohne das Ergebnis der Jahresabschlüsse mitzuteilen. In der Sitzung vom 19.03.2008 wurden die Ergebnisse für die Jahre 2005 / 2006 mitgeteilt. Nunmehr liegt auch das Ergebnis für das Jahr 2007 vor. Insgesamt ergeben sich für die Jahre 2005 – 2007 folgende Abschlusszahlen:

	Erlöse €	Kosten €	Überschuss/ Fehlbetrag €
Schmutzwasser 2005	2.250.307,00	2.084.666,00	165.641,00
Schmutzwasser 2006	2.387.566,00	2.184.093,00	203.473,00
Schmutzwasser 2007	2.396.066,00	2.205.825,00	190.241,00
Niederschlagswasser 2005	303.448,00	269.303,00	34.145,00
Niederschlagswasser 2006	286.867,00	329.802,00	- 42.935,00
Niederschlagswasser 2007	279.630,00	415.408,00	- 135.779,00
Hauskläranlagen 2005	8.499,00	6.597,00	1.902,00
Hauskläranlagen 2006	9.979,00	7.502,00	2.477,00
Hauskläranlagen 2007	11.262,00	7.382,00	3.880,00

Für das Jahr 2008 sind die Abschlüsse vom OOWV noch nicht erstellt.

Beim Schmutzwasser betrug die kostendeckende Gebühr pro cbm Abwasser im Jahre 2005 1,35 €, im Jahre 2006 1,31 € und im Jahre 2008 1,27 €

Bei der Regenwassergebühr gestaltet sich die Kostendeckung wegen höherer Aufwendungen für die Unterhaltung der Regenrückhaltebecken (Anzahl steigend, Entschlammung älterer Becken) und Kapital- und kalkulatorischer Kosten für die Investitionen (Leitungsnetz, Grundstücke und Herstellungskosten der Regenrückhaltebecken) insgesamt schwieriger. Für das Jahr 2005 war die Kostendeckung bei 0,22 €/m², im Jahre 2006 bei 0,26 €/m² und im Jahre 2007 bei 0,36 €/m² erreicht.

Da der 5-Jahreszeitraum am 31.12.2009 endet, ist in diesem Jahr die Gebührenhöhe ab dem Jahre 2010 zu bestimmen.

Nach verwaltungsseitiger Erläuterung der Abschlusszahlen wurde von einem Ausschussmitglied bezüglich der Problematik bei den Kosten der Regenwasserbeseitigung auf die im Vergleich zu anderen Kommunen große Anzahl von Regenrückhaltebecken und deren Dimensionierung hingewiesen. Hier sollte geprüft werden, ob künftig eine andere Verfahrensweise möglich ist. Weiter wurde gebeten, den OOWV aufzufordern, die Abschlusszahlen für das Jahr 2008 zügig vorzulegen, damit die Entscheidungsgrundlagen für die ab dem Jahre 2010 zu bestimmende Gebührenhöhe rechtzeitig vorliegen.

Im Übrigen wurde der Bericht zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

16. Einführung des neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) Vorlage: 20/039/2009

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr, für das die Haushaltswirtschaft einer Kommune erstmals nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt wird, hat der Rat eine Eröffnungsbilanz (erste Eröffnungsbilanz) zu beschließen. Als Grundlage der Eröffnungsbilanz gelten die Vorschriften der Nds. Gemeindeordnung und der hierauf erlassenen Verordnungsregelungen (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung). Die stichtagsbezogene Gegenüberstellung der Aktiva (des Vermögens) und der Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz gibt einen Überblick über das kommunale Vermögen und seine Finanzierung. Für die Aufstellung des ersten doppelten Haushaltes ist insbesondere die Erfassung und Bewertung der abschreibungsrelevanten Vermögensgegenstände von Bedeutung. Hierzu gehören auch die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse.

Die Eröffnungsbilanz wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft und ist vom Rat zu beschließen. Die Bestimmungen räumen den Kommunen in einigen Punkten Wahlrechte und Ermessensspielräume ein. Bei Ausübung dieser Wahlrechte bzw. der Ermessensentscheidungen ist zu bedenken, dass die einmal getroffenen Entscheidungen verbindlich sind und nachträglich nicht berichtigt werden können (§ 61 Abs. 2 GemHKVO).

Die verschiedenen Wahlrechte werden nachfolgend dargestellt:

In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts in Niedersachsen:

Die Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR), auch verkürzte „Doppik“ genannt, sind zum 01.01.2006 wirksam geworden. Wegen der umfangreichen Vorarbeiten hat der Gesetzgeber eine Übergangszeit bis zum 31.12.2011 zugelassen, in der das bisherige Haushaltsrecht weiter Anwendung findet. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Lohne durch Ratsbeschluss vom 13.12.2005 Gebrauch gemacht. Die Vorbereitungen sind nunmehr soweit fortgeschritten, dass die Einführung des NKR zum 01.01.2010 geplant ist. Über den Einführungszeitpunkt ist ein gesonderter Ratsbeschluss notwendig.

Vermögensstrennung

§ 142 Abs. 1 Ziff. 8 der Nds. Gemeindeordnung sieht das Wahlrecht einer getrennten Ausweisung des gemeindlichen Vermögens in Verwaltungsvermögen (zur Aufgabenerfüllung notwendig) und in realisierbares (verwertbares) Vermögen vor. Alleine schon wegen der Abgrenzungsprobleme ist diese Trennung nicht praktikabel und wird nur von ganz wenigen Kommunen angewandt. Eine Vermögensstrennung ist für die Stadt Lohne nicht vorgesehen.

Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Von der Stadt Lohne wurden und werden an verschiedene Vereine und Einrichtungen Zuschüsse für Investitionen gewährt. Diese Zuschüsse sind künftig in der Bilanz als immaterielles Vermögen auszuweisen und ergebniswirksam aufzulösen (abzuschreiben) und stellen somit jährlichen Aufwand im Ergebnishaushalt dar. Für die Vergangenheit kann auf eine Aktivierung dieser geleisteten Zuschüsse verzichtet werden (§ 60 V GemHKVO). Aus Gründen der Belastung des Ergebnishaushaltes und des Verwaltungsaufwandes ist vorgesehen, diese Möglichkeit zu nutzen.

Erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Gemäß § 42 Abs. 5 GemHKVO werden erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände, die noch nicht abgeschrieben sind, auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten (Sopo) ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (abgeschrieben). Hierbei handelt es sich im Ergebnishaushalt und –rechnung um einen Ertrag. Erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse werden in der Stadt Lohne auch für die Vergangenheit erfasst. Dem Ertrag steht im Ergebnishaushalt und –rechnung ein Abschreibungsaufwand entgegen.

Inventurvereinfachung

Gemäß § 60 Abs. 2 GemHKVO kann auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert den Einzelwert von 5.000,00 € einschl. MWST nicht überschreitet, verzichtet werden. Nach bisherigen Erfahrungen spielt das bewegliche Vermögen in der kommunalen Bilanz eine untergeordnete Rolle. Aus diesem Grunde wurde die vorstehende Inventurvereinfachungsregel neu in das Gesetz aufgenommen und findet in der Stadt Lohne Anwendung.

Bodenwert des Infrastrukturvermögens

Für die Vermögensbewertung gilt der Grundsatz einer vorsichtigen Bewertung. Die Vermögensgegenstände sind mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert abzüglich der bereits aufgelaufenen Abschreibungen zu bewerten (§ 96 Abs. 4 NGO). Kann dieser Wert bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden, gelten Sonderregeln (rückindizierter Zeitwert).

Beim Bodenwertanteil gilt die Vereinfachungsregel, dass für Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, ein Zeitwert angesetzt werden kann, der sich an dem für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert orientiert. Für die Folgejahre sind die tatsächlichen Anschaffungskosten (Kaufpreise) zu ermitteln. Für den Bodenwert des Infrastrukturvermögens (Straßen) gilt als weitere Vereinfachung, dass mindestens der Bodenrichtwert für Ackerland und höchstens 20 % des Bodenrichtwertes angesetzt werden können. Viele Kommunen in Niedersachsen wenden diese 20 %-Regel an. Der Bodenrichtwert des Jahres 2000 liegt deutlich über dem „historischen“ Anschaffungswert, da sich ein Großteil der Straßen in Lohne seit Jahrzehnten in Kommunaleigentum befindet und bei Straßengrundstücken keine Umwandlung in Bauland zu erwarten ist. In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta, dass die Prüfung der Eröffnungsbilanz vornimmt, erfolgt die Bewertung der

Straßengrundstücke in Lohne bis zum Jahr 2000 einheitlich für alle Straßen auf der Basis des Bodenrichtwertes für Ackerland = 3,00 €/m².

Aktivierung Umstellungsaufwand

Das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes erlaubt es, Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens in der ersten Eröffnungsbilanz zu aktivieren und anschließend auf 15 Jahre abzuschreiben. Auf diese Möglichkeit wird verzichtet, da die Ausgaben nur schwer feststellbar sind, der Betrag im Verhältnis zur gesamten Aktiva unerheblich ist und zusätzlicher Aufwand (AfA) entsteht.

Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

§ 43 Abs. 1 Ziff. 3 GemHKVO sieht Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen vor. Ein „Instandhaltungstau“ an städtischen Gebäuden ist in Lohne nicht vorhanden. Vom Arbeitskreis „Doppik“ beim Nds. Ministerium für Inneres wird empfohlen, in der ersten Eröffnungsbilanz keine Instandhaltungsrückstellung auszuweisen und stattdessen eine Nettoausweisung vorzunehmen.

Produkte / Haushalt

Der Haushalt besteht künftig aus einem Ergebnishaushalt, einem Finanzhaushalt und Teilhaushalten, die der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprechen. In den Teilhaushalten sind die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. In jedem Teilhaushalt werden die wesentlichen Produkte dargestellt. In den anliegenden Aufstellungen sind die insgesamt vorgesehenen Produkte und die Teilhaushalte mit den zugeordneten wesentlichen Produkten dargestellt.

Die in der Vorlage aufgeführten Wahlrechte für die Erstellung der Eröffnungsbilanz und die Grundzüge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens wurden verwaltungsseitig vorgestellt und Nachfragen hierzu beantwortet.

Beschlussempfehlung:

Durch Ratsbeschluss vom 13.12.2005 wurde die Weitergeltung des bisherigen Haushaltsrechtes bis maximal zum 31.12.2011 beschlossen. Abweichend hiervon wird das Neue Kommunale Rechnungswesen zum 01.01.2010 eingeführt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

17. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

H. G. Niesel

Clemens Haskamp

Werner Becker
Schilling

Manfred

Bürgermeister

Vorsitzender

Protokollführer